

## ÜBER KERNKOMPETENZEN DIAKONIE ERMÖGLICHEN

Diakonisches Handeln gehört zum Grundauftrag und zu den Kernkompetenzen des kirchlichen Personals. Auf dieser Grundlage wird Diakonie im ganzen Kirchengebiet vielfältig und in zahlreichen Handlungsfeldern gelebt und tätig umgesetzt.



*Claudia Hubacher*  
*Departementschefin Sozial-Diakonie*

Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, Bedingungen zu schaffen, dass Diakonie überhaupt möglich wird. Um dies zu erreichen, wird viel unsichtbare Grundlagenarbeit geleistet. Auf dem Gebiet der Sozialdiakonie bedeutet das z.B. Unterstützung der Kirchgemeinden und ihres sozialdiakonischen Personals mit Beratungen, Hilfestellungen, Materialien, Projekten oder durch finanzielle Unterstützung sozialdiakonischer Institutionen. Auf dem Gebiet der Spezialseelsorge gilt es dafür zu sorgen, dass Seelsorgende ihrem Auftrag gemäss wirken können; es braucht Vernetzung mit nicht-kirchlichen Einrichtungen oder Vorarbeit und Mithilfe beim Umsetzen gesetzlicher Vorgaben, wie die nachfolgenden Abschnitte zeigen.

### PALLIATIVE-CARE-STRATEGIE: STANDPUNKT UND LEITSÄTZE VERÖFFENTLICHT

Die im Vorjahr begonnene Arbeit der Expertengruppe Palliative Care am Grundlagenpapier fand ihren Abschluss mit der Veröffentlichung der Leitsätze und des Standpunkts des Synodalrats zur Palliative-Care-Strategie. Die 20 Leitsätze nehmen Stellung zum Begriff «Spiritualität», zur Praxis der Seelsorge in Bezug auf Gesundheit, Krankheit und Tod, zur Seelsorge im Kontext des Gesundheitssystems und der Gemeinde sowie zu den Akteurinnen und Akteuren und den Orten, wo Seelsorge geschieht. Unter Beizug einer externen Fachperson

wird nun an einem Konzept und dessen Umsetzung gearbeitet, wie die Kirche schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen als Teil des kantonal-bernerischen Palliative-Care-Netztes seelsorglich begleiten sowie Ansprechpartnerin für Menschen sein kann, die Unterstützung im Sinne von Spiritual Care benötigen.

### SPITALVERSORGUNGSGESETZ: DIE SPITALSEELSORGE SICHERSTELLEN

In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten arbeitete eine Gruppe intensiv an der möglichen Umsetzung von Artikel 53 des revidierten Spitalversorgungsgesetzes. In diesem Artikel wird festgehalten, dass die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler für die Patientinnen und Patienten sowie für deren Angehörige die Spitalseelsorge sicherzustellen haben. Was heisst das nun konkret, und wie kann diese Sicherstellung angeordnet und überprüft werden? Die Arbeitsgruppe erstellte anhand bestehender und bewährter Seelsorgeleistungen in Institutionen mögliche Berechnungsgrundlagen, welche belegbar, vergleichbar und überprüfbar sind. Dabei wird als Chance wahrgenommen, dass die für die Spitäler zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF kirchliche Fachpersonen zu Rate zieht, um sich eine Entscheidungsgrundlage zu verschaffen.

### BEREICHSLEITUNG SOZIAL-DIAKONIE NEU BESETZT

Der am 1. Februar eingetretene neue Bereichsleiter hat Refbejuso Ende September bereits wieder verlassen. Als Nachfolger wurde der stellvertretende Bereichsleiter Stephan Schranz gewählt. Er hat an der Uni Freiburg Sozialarbeit studiert und besitzt einen Master der Wirtschaftsuniversität Wien. Er übernahm am 1. Oktober 2014 mit der Bereichsleitung Sozial-Diakonie auch die Fachstelle Koordination, Beratung, Seelsorge.

*Claudia Hubacher*  
*Departementschefin Sozial-Diakonie*